

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 23.10.2018

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	06.11.2018
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	15.11.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	27.11.2018
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	11.12.2018
		Beschluss-Nr.:	S 24/415/18

Betreff: **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung der Grundschule und zur Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle am bestehenden Standort der Grundschule - Aufstellungsbeschluss -**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Westen durch die Straßenfläche der Fichtestraße, im Süden durch die Straßenfläche der Käthe-Kollwitz-Straße, im Osten durch die Straßenfläche der Jahnstraße und im Norden durch die Straßenfläche der Geschwister-Scholl-Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16.667 m² und beinhaltet das Flurstück 446 in der Flur 11 der Gemarkung Wildau. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes (Umgriff) ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet gewährleisten und Baurecht für den Ausbau bis zu einer 4+(5) zügigen Grundschule, für die Deckung des Hortbedarfs sowie für den Bau einer 3-Feld-Sporthalle auf dem derzeitigen Schul-Hort- Kita-Standort schaffen. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Freiflächen sowie auf die Flächen für den ruhenden Verkehr zu richten.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan (FNP)

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wildau stellt dieses Gebiet als 'Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule sowie sportlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen' dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich noch keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Planverfahrens werden im Haushalt der Stadt Wildau eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

